

1 **Initiativantrag an die 1. Tagung des 4. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen**

2
3 *Einreicher:*

4 Susanne Hennig, Frank Kuschel, Anja Müller, Bernd Fundheller, Anke Hofmann, Sascha Bilay,
5 Matthias Gärtner, Alexander Klein u.a.

6
7 **(Fortschreibung) Rahmen-Kommunalwahl-Programm 2014 bis 2019**

8
9 DIE LINKE. Thüringen tritt in den Gemeinden und Landkreisen konsequent für die sozialen
10 Interessen und demokratischen Rechte der EinwohnerInnen ein. Sie ist traditionell eine in
11 den Kommunen fest verankerte politische Kraft. In zahlreichen Städten und Gemeinden
12 stellt sie Ortsteilbürgermeister, ehrenamtliche und hauptamtliche Bürgermeister,
13 Beigeordnete und Dezernenten. Einen vorläufigen Höhepunkt der jahrelangen Entwicklung
14 bildete das Erringen von drei Ämtern der Landrätinnen in den Kreisen Nordhausen,
15 Altenburger Land und Ilm-Kreis sowie das Amt der Oberbürgermeisterin von Eisenach und
16 weiteren hauptamtlichen Bürgermeistern im Jahr 2012.

17
18 Die Kommunalwahl 2014 stellt für die Thüringer LINKE einen Brückenschlag zwischen der
19 Bundestagswahl 2013 und den Landtagswahlen 2014 dar. Die drei Ebenen Kommunen, Land
20 und Bund sind untrennbar miteinander verbunden. Alle politischen Themen, die im
21 Rampenlicht der Kommunalwahlen stehen, stehen im direkten Zusammenhang mit der
22 politischen Verantwortung des Landes und des Bundes.

23 Die Bundespolitik ist an einer wirksamen Kommunalreform nicht interessiert. Die CDU-SPD
24 geführte Landesregierung ignoriert seit Jahren Forderungen zur Modernisierung des
25 Kommunalrechts, der notwendigen Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform, zum
26 Ausbau der direkten Demokratie auch auf kommunaler Ebene und zu einer angemessenen
27 und auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung. Weitere Probleme, z. B. in den
28 Bereichen Arbeit, Bildung, Soziales und Umwelt werden nicht gelöst. Verliererinnen und
29 Verlierer dieser Stagnation sind die Menschen im Land.

30
31
32 Notwendige Reformprozesse können in den Kommunen erfolgreich gestaltet werden, wenn
33 es gelingt Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungen einzubeziehen, mehr
34 Transparenz und Mitbestimmung zu sichern und gesetzliche Rahmenbedingungen zu
35 verändern. Jüngste Beispiele für eine positive Entwicklung sind die Kommunalisierung der
36 eon-Thüringen, die Rekommunalisierung von Kindertagesstätten oder der Kauf von eon-
37 Anteilen durch die Stadtwerke Jena..

38
39 **Stärkung und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung heißt für DIE LINKE.THÜRINGEN**

- 40 1. Ausbau des Kommunalrechts,
41 2. Ausgestaltung der kommunalen Finanzausstattung,
42 3. Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung.

43 Bindeglied zwischen diesen 3 Säulen ist die Stärkung der kommunalen Demokratie und
44 Mitwirkung.

45
46 **Leitziele des kommunalpolitischen Wirkens der Partei DIE LINKE. bleiben:**

47

- 48 - Die Stärkung und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung ~~und~~
49 ~~Geschlechterdemokratie~~ durch mehr EinwohnerInnenbeteiligung, durch direkte
50 kommunale Demokratie und demokratische Mitbestimmung.
51 - Die Gestaltung leistungsfähiger Kommunen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben einer
52 nachhaltigen Daseinsvorsorge bedarfsgerecht, effizient und für die EinwohnerInnen
53 bezahlbar erfüllen zu können.
54 - Die EinwohnerInnen stehen im Mittelpunkt der Politik.
55 - Die Gestaltung der Kommunen als Lebensort, um durch moderne Bildung und
56 Ausbildung, existenzsichernde Arbeit, bedarfsgerechtes Wohnen und ein Leben in
57 gesunder Umwelt, mit Kultur und vielseitigen Möglichkeiten der individuellen
58 Lebensgestaltung den EinwohnerInnen hier eine Zukunft zu sichern und so der
59 Abwanderung, vor allem junger Leute, entgegenzusteuern.
60

61 **Deshalb hält es DIE LINKE. grundsätzlich für notwendig:**

- 62 - kommunales Eigentum zu erhalten, zu stärken und zu mehren,
63 - ständig alle Möglichkeiten zu nutzen, politisch und öffentlich gegen die finanzielle
64 Beschneidung der Kommunen durch Land und Bund anzugehen,
65 - vor Entscheidungen der kommunalen Räte, die direkte Auswirkungen auf die
66 EinwohnerInnen haben, für größtmögliche Transparenz zu sorgen und die öffentliche
67 Diskussion der finanziellen Konsequenzen für die Kommune zu führen,
68 - zu sichern, dass die Interessen der EinwohnerInnen Vorrang vor möglichen
69 Erwartungen für hohe Rendite bei Entscheidungen über kommunales Eigentum
70 haben
71

72 Kommunales Eigentum erfüllt einen öffentlichen Zweck. Deshalb fordert DIE LINKE alle
73 EinwohnerInnen auf, sich in die Diskussion einzumischen, wenn es um den Fortbestand
74 kommunalen Eigentums geht. So wird die Kommune als Zentrum des Lebens erleb- und
75 erkennbar sowie lebens- und liebenswert.
76

77 Die demografische Entwicklung und der Klimawandel stellen neue Herausforderungen an die
78 Kommunalpolitik und bieten Chancen für alternative Politikansätze. Die zentralen
79 Zukunftsaufgaben der Kommunen liegen in einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft
80 in der Einheit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Ein zentrales Ziel der Kommunalpolitik
81 der Partei DIE LINKE. ist daher die AGENDA 21 mit dem Anspruch „Global denken – lokal
82 handeln“ – als kommunalem Aktionsprogramm.
83

84 **1. Demokratie und Mitbestimmung:**
85

86 Die Möglichkeiten für die Mitwirkung von EinwohnerInnen bei der Gestaltung des
87 Zusammenlebens und der Entwicklung der Kommune sind stetig zu verbessern. Dazu gehört
88 auch die Möglichkeit, über die Verwendung der Finanzmittel in den Kommunen mit zu
89 entscheiden. Das in der Verfassung enthaltene Finanztabu bei Volks- und Bürgerbegehren ist
90 zu streichen. Gleichzeitig muss gesichert werden, dass EinwohnerInnen durch ausreichende
91 Informationen an Entscheidungsprozesse teilnehmen können.
92

93 **Möglichkeiten für die Mitwirkung sieht DIE LINKE darin, dass**

- 94 - EinwohnerInnen vor dem Beschluss einer Satzung umfassend am Verfahren beteiligt
95 werden,

- 96 - die Durchführung von Einwohnerversammlungen in allen Stadt- und Ortsteilen
97 erfolgt,
98 - die Einführung eines Rederechts in Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte sowie
99 Kreistage für EinwohnerInnen und VertreterInnen von Interessenvertretungen vor
100 Entscheidungen der Kommune bzw. des Landkreises, welche die EinwohnerInnen
101 bzw. Interessengruppen unmittelbar betreffen, erfolgt,
102 - die organisatorische Unterstützung von Einwohneranträgen, -begehren, -entscheiden
103 durch die Verwaltung abgesichert wird,
104 - EinwohnerInnenbefragungen zu notwendigen Entwicklungen und wesentlichen
105 Investitionen in der Kommune erfolgen,
106 - die Verantwortung und Kompetenzen der Ortschaftsräte durch entsprechende
107 Ortschaftsverfassungen gestärkt werden durch eigene Entscheidungsrechte und
108 durch die stärkere Einbindung in die Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte,
109 - entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen den Ortschaftsräten
110 im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein eingeschränktes Budgetrecht
111 einzuräumen,
112 - die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, von Seniorinnen und Senioren, von
113 Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund an der
114 Entscheidungsfindung für Problemlösungen, welche unmittelbar ihre Interessen
115 berühren gesichert ist,
116 - Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten zur Abwahl von Bürgermeisterinnen und
117 Bürgermeistern gegeben wird, in den Zweckverbänden Voraussetzungen für die
118 Arbeit von Verbraucherbeiräten geschaffen bzw. verbessert werden.

119

120 Die Arbeit der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte ist zu demokratisieren und die kommunalen
121 Geschäftsordnungen und Hauptsatzungen sind entsprechend zu überarbeiten.

122

123 **Besonderes Augenmerk legt DIE LINKE dabei auf**

- 124 - die Festsetzung von EinwohnerInnenfragestunden am Beginn einer Ratssitzung und
125 entsprechende Regelung für deren Durchführung,
126 - das öffentliche Tagen aller Ausschüsse der kommunalen Räte,
127 - die regelmäßige Informationspflicht des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bzw.
128 Landrates/Landrätin über den laufenden Geschäftsbetrieb und die Aufgaben des
129 übertragenen Wirkungskreises an die Räte,
130 - das Sichern der Transparenz bei kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform,
131 - Regelungen zur Information und Beteiligung von EinwohnerInnen an der
132 Kommunalpolitik,
133 - die Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens zur Berechnung der Sitzverteilung in
134 den Ausschüssen, Aufsichtsräten und sonstiger Gremien, um kleinere Gruppen nicht
135 zu benachteiligen,
136 - die Berufung sachkundiger EinwohnerInnen u.a. VertreterInnen von
137 Interessengemeinschaften mit beratender Stimme in die Ausschüsse,
138 - die Schaffung von Internetangeboten, in denen die Arbeit der gewählten
139 kommunalen Organe veröffentlicht wird (wie z. B. Beschlüsse der Ausschüsse, des
140 Orts-, Gemeinde-, Stadt- und Kreisrates, kommunale Satzungen, Gesetzestexte,
141 Vorlagen, Formulare, etc.)
142 - die Anwesenheitspflicht für die zuständigen VerwaltungsmitarbeiterInnen an den
143 Ratssitzungen.

144

145 Durch die Stärkung von Demokratie und Mitbestimmung begibt sich die Kommune auf den
146 Weg zur einwohnerInnenorientierten Kommune Baustein für eine infrastrukturelle und
147 wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung. Kommunale Leistungen sind daher aus-, statt
148 abzubauen.

149

150 Weiterhin ist es erforderlich der Förderung der Zivilcourage und des zivilen Ungehorsams
151 der Bevölkerung gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt Vorrang einzuräumen.
152 Hierbei sollen die kommunalen Räte aktiv einbezogen werden. Das konsequente,
153 rechtsstaatliche Vorgehen gegen rechtsextreme Veranstaltungen und rechtsextremes
154 Gedankengut und deren Verbreitung ist zu garantieren.-

155

156 **2. Eine bessere Zukunft für unsere Kinder**

157

158 Ohne Kinder werden wir die Probleme unserer Zeit nicht lösen. Deshalb ist es das Ziel,
159 jungen Menschen hier und heute eine sichere Perspektive und sinnvolle Freizeitgestaltung
160 zu bieten. Unsere Heimat und Lebensorte sollen attraktiv und lebenswert entwickelt
161 werden.

162

163 **Daher hält es DIE LINKE für notwendig:**

164

- 165 - dass für Eltern die Betreuung ihrer Kinder bedarfsgerecht ausgebaut wird,
- 166 - dass durch die Finanzierung des Landes Möglichkeiten geschaffen werden, damit
167 Kindertagesstätten grundsätzlich gebührenfrei besucht werden können, wobei in
168 einem ersten Schritt, ein gebührenfreies letztes Kindergartenjahr eingeführt werden
169 sollte,
- 170 - dass Kindern ein kostenfreies Mittagessen angeboten wird,
- 171 - dass Möglichkeiten gesucht werden, Kinder und Jugendliche die Beteiligung an
172 kommunalen Entscheidungsabläufen zu sichern (dazu gehört für uns die Absenkung
173 des Wahlalters auf 16 Jahre und die Absenkung des Stimmrechts bei
174 Einwohneranträgen auf 14 Jahre),
- 175 - dass Jugendzimmer, Jugendklubs und Betreuungsangebote für unsere Kinder und
176 Jugendlichen ausgebaut und dauerhaft finanziert werden und dazu die
177 Jugendpauschale des Landes weiter ausgebaut werden muss,
- 178 - dass durch die kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften eine
179 Ausbildungsquote von 6 Prozent realisiert wird.

179

180 **3. Kultur, Bildung und Freizeit**

181

182 Lebendige Demokratie braucht den freien Zugang aller zu Kultur und Bildung - und das von
183 Anfang an. Kulturelle Bildung findet sowohl an schulischen als auch an außerschulischen
184 Orten statt. Kulturelle Einrichtungen und Initiativen sind mehr als nur Kulturanbieter. Sie
185 sind Lernorte für Demokratie und interkulturellen Dialog, für die Entfaltung von Kreativität
186 und sozialer Kompetenz. Theater, Bibliotheken, Museen, Musik- und Kunstschulen,
187 Denkmale und andere soziokulturelle Orte sind Bestandteil der Lebensqualität in den
188 Kommunen, die durch Veranstaltungen vielfältiger Art geprägt werden. Damit neben einem
189 wachsenden Markt kommerzieller Angebote und einer Vielzahl gemeinnütziger Angebote
190 die Kommune einen eigenen gestalterischen Auftrag behält, ist Kulturpolitik als ein
191 Schwerpunkt und als Pflichtaufgabe zu betrachten. Dafür sind die kommunalen

192 Kultureinrichtungen zu erhalten sowie dauerhaft und leistungsfähig zu finanzieren. Alle
193 Formen der kommunalen Zusammenarbeit sind dafür verstärkt zu nutzen. Kinder müssen
194 das Recht haben, öffentlich geförderte Kultureinrichtungen kostenfrei zu nutzen. Kultur ist
195 ein wichtiger Bestandteil des Lebens in einer Kommune und erhöht ihre Attraktivität.
196

197 Lokale, eigenständige Bildungsarbeit gewinnt in den Kommunen zunehmend an Bedeutung.
198 Diese ist unabhängig von der Unterstützung für wissenschaftliche Bildungs- und
199 Forschungseinrichtungen zu gewährleisten. Die kommunalen und freien Schulträger
200 benötigen ausreichend finanzielle Mittel, um die erforderlichen Investitionen in die
201 Bildungsinfrastruktur tätigen zu können. Zur Umsetzung bildungspolitischer Vorstellungen
202 der Linken ist eine Änderung des jetzigen Schulgesetzes unabdingbar. Die
203 Schulnetzkonzeptionen der Landkreise und kreisfreien Städte sind unter Beteiligung der
204 Betroffenen und aller Schulträger zu erstellen und abzustimmen. Konzepte zur Bildung von
205 Ganztagschulen werden unterstützt. Die bewährte organisatorische und personelle Einheit
206 von Grundschule und Hort (Einheit von Bildung und Betreuung) in Thüringen ist zu sichern.
207 Die Landschaft der Volkshochschulen muss erhalten und ihr Leistungsangebot auch durch
208 neue Angebote ausgebaut und entwickelt werden. Auch die kommunalen Musikschulen sind
209 weiter zu fördern und zu entwickeln. Die öffentlichen Bibliotheken sind notwendig als
210 allgemeinwissenschaftliche Zentren und sollen weiter entwickelt und ausgebaut werden.
211 Spezielle Angebote der Umweltbildung sollen unterstützt werden. Damit erreichen wir eine
212 kommunale Bildungsarbeit, die für jeden Einwohner und jede Einwohnerin nutzbar ist.
213

214 Freizeitmöglichkeiten, die die Attraktivität und Lebensqualität der Kommunen verbessern,
215 sind die Freizeit- und Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport sowie die Spiel- und
216 Bewegungsräume im Wohnumfeld. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellen Sport
217 und Freizeit ein wesentliches Element zum Erwerb sozialer Kompetenz dar. Daher hält es DIE
218 LINKE für notwendig, dass die zukunftsorientierte Sport- und Freizeitentwicklung in die
219 Gemeinde- und Stadtplanung fest eingebunden wird. Das ehrenamtliche Engagement ist
220 weiter zu fördern. Eine Verbindung zu den Vereinen und Verbänden sowie zur Schul-,
221 Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik ist herzustellen.-
222

223 Damit wird die Kommune in der Freizeit für die BürgerInnen erlebbar und fördert somit den
224 kommunalen Zusammenhalt und die Verbundenheit.
225

226 **4. Reform der Kommunal Finanzen**

227

228 Thüringen hat seit 2013 einen neuen Finanzausgleich, der einerseits das strukturelle
229 Finanzdefizit der Kommunen offenlegt, andererseits keine Lösung für eine angemessene
230 Finanzausstattung sicherstellt. CDU und SPD haben es versäumt, den kommunalen
231 Finanzausgleich konsequent zu Ende zu denken und mit einer Verwaltungs-, Funktional- und
232 Gebietsreform zu koppeln.
233

234 **Deshalb fordert DIE LINKE:**

- 235 – In den Gemeinden, Städten und Landkreisen sind durch eigene Darstellungen die
236 Auswirkungen der finanziellen Unterfinanzierung darzustellen und über die
237 kommunalen Spitzenverbände der Landesregierung zuzuleiten.

- 238 – Die Landesregierung muss auf Grundlage dieser Daten das System des
239 Finanzausgleichs zwingend überarbeiten und am tatsächlichen Bedarf neu
240 ausrichten.
- 241 – Das Land legt ein Sonderprogramm zur Förderung von nachhaltigen Investitionen in
242 Kommunen auf, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, wirtschaftlich sinnvolle
243 Maßnahmen (die künftig Einsparungen bei der Unterhaltung und im Betrieb leisten),
244 durchzuführen. Hierzu gehören neben finanziellen Leistungen auch deutliche
245 Erleichterungen bei der Genehmigung (u.a. Kreditaufnahme für rentierliche
246 Investitionen).
- 247 – Zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an kommunalen Investitionen ist die
248 kommunale Investitionspauschale wieder einzuführen. Damit könnten Gemeinden,
249 Städte und Landkreise auch bestehende Verbindlichkeiten tilgen und somit
250 nachhaltig bestehende Zinsverbindlichkeiten im Verwaltungshaushalt reduzieren.
- 251 – Die Kommunen fordern das Land auf, endlich eine Grundsteuerreform einzuleiten,
252 mit der die bisherige Differenzierung der Einheitswerte von Grundstücken
253 überwunden wird. Dabei ist vor allem zwischen den unterschiedlichen Nutzungsarten
254 (Differenzierung von Grundstücken zu Wohnzwecken und zu Betriebszwecken) zu
255 unterscheiden.
- 256 – Das Land hat sicherzustellen, dass den Kommunen ein finanzieller Mindestanteil an
257 den ungeplanten Steuermehreinnahmen des Landes zufließt. Der Mindestanteil soll
258 dem Verhältnis des Anteils der angemessenen kommunalen Finanzausstattung zum
259 Volumen des Landeshaushaltes im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechen.
- 260 – Die Landesregierung wird aufgefordert im Bundesrat eine Initiative mit der
261 Zielsetzung zur Abschaffung der Gewerbesteuerumlage zu initiieren. Damit soll
262 erreicht werden, dass die eigenen Anstrengungen der Gemeinden und Städte, durch
263 teilweise schmerzhaft eigene Entscheidungen zur Erhöhung der Hebesätze, nicht
264 durch Passivität des Bundes und des Landes teilweise abgeschöpft werden. Die im
265 Grundgesetz verankerte Garantie für die Kommunen auf eine wirtschaftsbezogene
266 Steuerart darf durch eigenmächtige Entscheidungen des Bundes und der Länder im
267 Bundesrat nicht verletzt werden.
- 268 – Die Mitwirkungsrechte der kommunalen Spitzenverbände bei allen Entscheidungen,
269 die Belange der Gemeinden, Städte und Landkreise betreffen, sind auszubauen. Den
270 Spitzenverbänden ist ein eigenes Teilnahmerecht an den Beratungen des Landtages
271 und seiner Ausschüsse bei allen kommunalen Angelegenheiten zuzugestehen (analog
272 zum Landesrechnungshof).
- 273 – Der kommunale Finanzausgleich ist mit einer Verwaltungs, Funktional- und
274 Gebietsreform zu koppeln.

275

276 Gleichzeitig fordert DIE LINKE eine stärkere Einbeziehung der EinwohnerInnen in das
277 Verfahren der Haushaltsaufstellung, des Haushaltsvollzuges und der Rechnungsprüfung.
278 Dadurch kann der Einstieg in das Projekt „Bürgerhaushalt“ erfolgen.

279

280

281

5. Kommunale Infrastruktur und Wirtschaft:

282

283 Die kommunale Infrastruktur ist die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung auf
284 wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Daher ist es unabdingbar, für die
285 erfolgreiche Entwicklung dieser zu sorgen und damit auch die Bedingungen für eine
286 erfolgreiche örtliche Wirtschaft, die Landwirtschaft und den Handel zu legen. Sie ist
287 gleichzeitig Garant für die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge.

288

289 Kommunale Daseinsvorsorge, öffentlicher Auftrag, Leistungsfähigkeit und
290 EinwohnerInnennähe müssen laufend neu definiert werden, damit die öffentliche
291 Leistungserbringung finanzierbar bleibt. Dazu sind einheimische Unternehmen,
292 Selbstständige, Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende besonders zu fördern und zu
293 unterstützen, um den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu sichern. Durch
294 regionale Wirtschaftskreisläufe und einen öffentlich-geförderten Beschäftigungssektor
295 können Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und erhalten werden. Unabdingbar ist auch, dass
296 ein leistungsfähiges kommunales Straßennetz entsteht und erhalten wird.

297

298 In den Regionen sind Gewerbe- und Industriegebiete vorrangig aus der Sanierung von
299 Altstandorten für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen
300 des demografiebedingten Stadtumbaus sind besonders die Innenstädte und Ortskerne zu
301 revitalisieren. Dabei sind Möglichkeiten für modernes und junges sowie
302 generationsübergreifendes Wohnen als Alternative zur „Grünen Wiese“ anzubieten, um der
303 Inanspruchnahme von Freiflächen entgegenzuwirken. So können Freiräume, Grün- und
304 Brachflächen als Mittel der Stadt- und Ortsentwicklung betrachtet und als Erlebnis-,
305 Bewegungs- und Erfahrungsräume erlebbar werden. Alle Straßen und Wege, öffentliche
306 Einrichtungen, Geschäfte und Freizeiteinrichtungen sind barrierefrei zu gestalten. Ein
307 ausreichender Bestand an preiswerten kommunalen, genossenschaftlichen und privaten
308 Mietwohnungen ist zu sichern.

309

310 Durch Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich ist eine gesicherte Ver- und
311 Entsorgung für die EinwohnerInnen und eine Verbesserung der Gewässerqualität zu
312 erreichen. Damit wird den Kommunen eine weitere Entwicklungsmöglichkeit eröffnet.
313 Gleichzeitig wird gesichert, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung als kommunale
314 Aufgabe und kommunales Eigentum erhalten bleibt. Bei der Entwicklung langfristiger
315 Abwasserbeseitigungskonzepte sollen auch dezentrale Lösungen für den ländlichen Raum
316 mit vorgesehen werden. Auch hierbei ist zu sichern, dass dezentrale Einrichtungen
317 öffentliche Einrichtungen sind und nicht in private Hand übergehen.

318

319 Der Kommunalwald muss erhalten bleiben und nachhaltig bewirtschaftet werden.

320

321 Der Erhalt kommunaler Versorger für Strom, Gas und Wohnraum hat Vorrang vor privatem
322 Eigentum. Die Rekommunalisierung von Stadtwerken und entsprechenden Infrastruktur-
323 einrichtungen ist fortzuführen.

324

325 Zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur gehören auch regionale
326 Freizeitmöglichkeiten und touristische Konzepte. Die vorhandenen Möglichkeiten bei diesen
327 sogenannten weichen Standortfaktoren sind ökologisch sinnvoll zu entwickeln.

328

329 Durch ein breites Angebot an öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Straße und
330 der Schiene können die Innenstädte vom Autoverkehr und der daraus folgenden Belastung
331 wie Lärm und Schmutz (Feinstaub) entlastet werden.
332

333 **Dazu ist es notwendig:**

- 334 - einen angebotsorientierter ÖPNV in öffentlicher Trägerschaft, mit sozialverträglichen
335 Tarifen zu schaffen,
- 336 - Pilotprojekte zum fahrscheinfreien ÖPNV, wie durch DIE LINKE. Erfurt entwickelt, zu
337 unterstützen,
- 338 - alle Verkehrsangebote barrierefrei anzubieten und einen diskriminierungsfreien
339 Zugang zu allen Angeboten im Verkehr zu gewährleisten,
- 340 - zu sichern, dass der Personennahverkehr Vorrang vor dem Individualverkehr hat und
341 entsprechend gefördert wird,
- 342 - alternative Angebote, wie Rufbus, Diskobus etc. in die Fahrpläne zu integrieren und
343 finanziell zu fördern,
- 344 - hohe Standards bei Service und Material zu garantieren,
- 345 - die Verknüpfung von Straßen- und Schienenpersonennahverkehr durchzuführen, um
346 Konkurrenzsituationen zu vermeiden,
- 347 - Qualitätsstandards vorzugeben und Zertifizierungen der Unternehmen
348 voranzubringen,
- 349 - eine kostenlose Beförderung für alle SchülerInnen in Bussen mit Rückhaltesystemen
350 zu gewährleisten,
- 351 - die vorhandenen Radwege weiter auszubauen, neue zu schaffen sowie Lücken im
352 Netz zu beseitigen und innerörtlichen Radverkehr vorrangig in der Verkehrsplanung
353 zu berücksichtigen.

354

355 Ein Umdenken im Entwicklungsbereich der Kommunen, weg vom Althergebrachten, hin zu
356 neuen Elementen einer ökologischen Stadtentwicklung ist zu fördern.

357

358 **Dazu gehört, dass**

- 359 - die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke reduziert wird und vorrangig
360 Altstandorte saniert werden
- 361 - die Förderung des Wohnens im Altstadtbereich gefördert wird,
- 362 - Denkmalschutz, Heimatpflege und Vereinstätigkeit gefördert werden.
- 363 - lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt und gefördert werden,
- 364 - kommunale Einrichtungen energieoptimiert werden,
- 365 - die Umweltberatung und –dienstleistung einen höheren Stellenwert erhält,

366

367 Für die Umsetzung ist es zwingend erforderlich, ein lokales Handlungsprogramm zu
368 erarbeiten.

369

370 **6. Kommunale Umweltpolitik**

371

372 DIE LINKE setzt sich in den Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung des Lebensumfeldes
373 der EinwohnerInnen, des uns umgebenden Naturraumes und des ländlichen Raumes ein.

374 Die Formen der dezentralen Ver- und Entsorgung werden ausdrücklich unterstützt und
375 gefördert.

376

377 Kommunen sollen Vorreiter bei der Einführung erneuerbarer Energien sein. Für die Partei
378 DIE LINKE besteht das Ziel darin, dass öffentliche Gebäude vollständig auf erneuerbare
379 Energien umgestellt werden und schrittweise Solardächer auf alle geeigneten Schulgebäude
380 aufgebracht werden.

381
382 Vorrangflächen für Windkraftanlagen sind nur in den regionalen Raumordnungsplänen zu
383 verankern, wenn sie die breite Akzeptanz der Bevölkerung haben.

384
385 Der stärkere Einsatz von Holz als „Rohstoff der Region“ ist im Rahmen der nachhaltigen
386 Waldbewirtschaftung zu fördern.

387
388 Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung der Bevölkerung mit Wasser bei
389 gleichzeitiger Beibehaltung örtlicher Dargebote und einer preiswerten, nachhaltigen
390 Fernwasserversorgung ist zu sichern. Die Privatisierung der Wasserver- und
391 Abwasserentsorgung wird von der Partei DIE LINKE. abgelehnt.

392
393 Bei Investitionen in Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme ist die finanzielle
394 Belastung der EinwohnerInnen durch die Bereitstellung höchstmöglicher Förderung zu
395 minimieren. Gleichzeitig ist die Qualität der Vorfluter und Gewässer 2. Ordnung
396 entsprechend der Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu sichern. Bei
397 der Entsorgung von Ortschaften ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Art der
398 Entsorgung (zentral, dezentral, biologische Kleinkläranlagen) anhand einer umfassenden
399 Investitions- und Kostenanalyse zu ermitteln und dabei auch die Aufhebung des Anschluss-
400 und Benutzungszwanges in Einzelfällen zu ermöglichen.

401
402 Bei der Pflege der Gewässer 2. Ordnung sind alle Möglichkeiten der geförderten
403 kommunalen Zusammenarbeit zu prüfen. Der gewässerübergreifende Hochwasserschutz ist
404 eine Landesaufgabe und als solche zu erhalten. Auch in Zukunft sind regelmäßige
405 Gewässerschauen zu organisieren und durchzuführen. Das dafür erforderliche Personal ist in
406 den kommunalen Umweltämtern zu qualifizieren und vorzuhalten.

407
408 Im Rahmen der Abfallpolitik ist der Grundsatz „Abfall vermeiden statt verwerten“ endlich
409 durchzusetzen. Abfallwirtschaft gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge und damit in
410 öffentliche Hand.

411
412 Der Aufbau regionaler/dezentraler Energieversorgungsstrukturen mit der Nutzung
413 Kraft-/Wärmekopplung und regenerativen Energien ist voranzutreiben. Dabei ist die
414 Verwendung von kommunalen Grünabfällen für die energetische Verwertung zu überprüfen.
415 In den kommunalen Stadtwerken ist bei der Preisgestaltung von Strom und Gas
416 höchstmögliche Transparenz zu gewährleisten. Die dazu notwendigen Beschlüsse sind in den
417 öffentlichen Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte zu fassen.

418
419 **7. Kommune sozial und integrativ**

420
421 Sozialpolitik in der Kommune beinhaltet nicht nur das Abarbeiten von sogenannten
422 Pflichtleistungen, sondern ebenfalls die Berücksichtigung von soziokulturellen Ansprüchen
423 des Lebens aller EinwohnerInnen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität.
424

425 Grundlage einer sozialen Kommunalpolitik ist eine am Bedarf orientierte Sozialplanung in
426 den Gemeinden und Landkreisen. Diese sollte über Kommunalgrenzen hinaus regional
427 gestaltet werden. Die Übertragung von Aufgaben an freie Träger darf die kommunale
428 Verantwortung für die Leistungserbringung nicht ersetzen und muss einer Vergrößerung des
429 Angebotes in den Kommunen dienen. Dazu bedarf es einer Vernetzung der Sozialpolitik mit
430 der Kommunalentwicklung. Es darf keine Entscheidung der Kommune ohne Abwägung der
431 sozialen Folgen getroffen werden. Das trifft auf Bauanfragen zu und reicht bis zur
432 Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Kommunalpolitik der Linken richtet sich
433 nach den Bedürfnissen der EinwohnerInnen aus, um die Lebensqualität fortlaufend zu
434 sichern und zu verbessern. Für DIE LINKE stehen dabei die Familien- und
435 Kinderfreundlichkeit sowie die Bekämpfung von Armutsfolgen im Vordergrund.

436
437 Handlungskonzepte zur kommunalen Gleichstellungsarbeit sollen als Querschnittsaufgabe
438 im Sinne des Gender Mainstreaming in allen Kommunen erarbeitet werden. Die Interessen
439 von Frauen sind dabei besonders zu beachten. Es geht im Kern darum, die Benachteiligung
440 von Frauen zu verhindern bzw. abzubauen und so der Ausgrenzung von Frauen
441 entgegenzuwirken.

442
443 Die Teilhabe von behinderten Menschen muss gesellschaftliche Realität werden. Im
444 Mittelpunkt soll dabei der neue Begriff der Inklusion (von Anfang an dabei) von behinderten
445 Menschen stehen, d. h., sie nehmen am Alltag selbstverständlich teil und es muss keine
446 Sonderregelungen für diesen Personenkreis geben. Individuelle Beeinträchtigungen müssen
447 natürlich durch Nachteilsausgleiche ausgeglichen werden.

448
449 Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen in der Bundesrepublik muss auf
450 allen Politikebenen und somit auch in den Kommunen umgesetzt werden. Dies wird in den
451 nächsten Jahren gravierende Änderungen und ein grundsätzliches Umdenken im Umgang
452 mit behinderten Menschen zur Folge haben.

453
454 In den Kommunen ist dafür zu sorgen, dass ausreichend bezahlbarer und barrierefreier
455 Wohnraum vorhanden ist, d. h., dass ältere und behinderte Menschen selbstverständlich in
456 ihren eigenen Wohnungen leben können, solange sie es wollen und ihr Gesundheitszustand
457 dies zulässt. Weiterhin ist es nötig, dass es ausreichend ambulante
458 Unterstützungsmöglichkeiten gibt, die den Bedarf auch wirklich abdecken. In den
459 Kommunen sind kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte zu schaffen.
460 Diese sollen mit umfangreichen demokratischen Mitsprache- und Mitgestaltungsrechten
461 ausgestattet werden. Zum Erreichen der Chancengleichheit sollten bestehende Angebote
462 der Unterstützung, Begleitung und Beratung gefördert und neue Formen der Förderung
463 gemeinsam mit betroffenen Gremien entwickelt werden.

464
465 DIE LINKE. setzt sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und deren
466 gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Für Asylsuchende, geduldete
467 Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und SpätaussiedlerInnen sollte eine starke
468 Selbstvertretung ermöglicht werden. DIE LINKE. ist für deren Freizügigkeit und
469 Selbstbestimmung. Durch die rechtliche und soziale Orientierungshilfe, Öffentlichkeits- und
470 Bildungsarbeit sollten Integrationshemmnisse von und gegenüber ausländischen
471 MitbürgerInnen beseitigt werden. Das Sachleistungsprinzip (Gutscheine) wird abgelehnt. Es
472 sind Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen Asylsuchende und AussiedlerInnen in

473 Einzelunterkünften oder betreuten Wohnformen in Kommunen mit mehr als 3000
474 EinwohnerInnen unterzubringen, wobei der Vorrang zur Unterbringung in Wohnungen
475 besteht. Die Unterbringung in so genannten Gemeinschaftsunterkünften weitab sozio-
476 kultureller Strukturen lehnt DIE LINKE. ab. Zur Unterstützung der Integration von
477 AusländerInnen soll in gewachsenen Sozialstrukturen die Pflege der eigenen kulturellen
478 Identität ermöglicht werden. Interkulturelle Strukturen sollen als Bereicherung unseres
479 Lebens erfahren werden.

480

481 **8. Zukunftsfähige Verwaltungs- und Gebietsstrukturen für Thüringen**

482

483 Kommunalpolitik der Partei DIE LINKE hält am Subsidiaritätsprinzip (Aufgabenerfüllung
484 möglichst auf der untersten Ebene, die dafür am Besten geeignet ist) fest. Dabei geht sie von
485 einer zweistufigen Verwaltung im Freistaat Thüringen aus. In begründeten Einzelfällen sind
486 Ausnahmen und Sonderbehörden ausdrücklich zugelassen. Die Einräumigkeit der
487 Verwaltung in den Grenzen der bisherigen regionalen Planungsgemeinschaften wird allen
488 Überlegungen zugrunde gelegt, wobei Einräumigkeit nicht Eingliedrigkeit heißt. Dem
489 Einwohner wird für seine Anliegen eine kommunale Verwaltung als Ansprechpartner
490 angeboten, unabhängig davon, welche Behörde für die Erledigung verantwortlich ist.
491 **Oberstes Ziel ist für DIE LINKE die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der**
492 **kommunalen Selbstverwaltung.** Vor der Entwicklung der geforderten Zweistufigkeit und
493 Einräumigkeit der Verwaltung steht für DIE LINKE. die Aufgabenkritik. Grundlegendes
494 Anliegen in diesem Prozess ist die Stärkung der gemeindlichen Ebene. Dies wird erreicht
495 durch mehr Bürgernähe und die Sicherung finanzieller Handlungsspielräume. Dazu tragen
496 aber auch wohnort- und bürgernahe Dienstleistungen, transparentes Verwaltungshandeln,
497 bürgerfreundliche Öffnungszeiten und qualifiziertes Personal in Bürger-Service-Büro's bei.

498

499 Die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist kein Selbstzweck und kann nur
500 einheitlich, aus einem Guss, erfolgen. Die demographische Entwicklung erzeugt zusätzlich
501 einen Druck auf die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich. Freiwillige
502 Gemeindegebiets- und Bestandsveränderungen, die einem solchen Gesamtkonzept nicht
503 widersprechen, können bereits vorab erfolgen. Allerdings wird das Herauslösen von
504 einzelnen Elementen ohne ein zuvor erarbeitetes Gesamtkonzept dazu führen, dass diese
505 vermeintlichen Einzelreformen nicht die an sie erwarteten Zielstellungen erfüllen werden
506 und zugleich in der Summe kein Gelingen einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform
507 möglich ist.

508

509 **Daher hält es DIE LINKE. für notwendig:**

- 510 - dass die EinwohnerInnen im Mittelpunkt der anzustrebenden Reformen stehen,
- 511 - dass Verwaltungen die veränderten Bedingungen und Erwartungen annehmen und
512 im Interesse der Bürgerinnen und Bürger darauf reagieren,
- 513 - dass sich Verwaltung von einer ausschließlich ordnungsbehördlichen hin zu einer
514 einwohnerInnenorientierten Einrichtung entwickelt, die die EinwohnerInnen als
515 Partner betrachtet.

516

517 Die Reform der Gemeindeebene ist aus Sicht der DIE LINKE. erst sinnvoll, wenn sich daraus
518 mittel- und langfristig die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in
519 Einheitsgemeinden ableitet. Das Prinzip der Freiwilligkeit und die Einbeziehung der
520 EinwohnerInnen in Form eines Einwohnerentscheides werden jedoch auch hier zur

521 Anwendung gebracht. Damit sind Ausnahmen dort möglich, wo durch einen Bürgerentscheid
522 der Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft gefordert wird.

523

524 Ohne die Reform des Verwaltungsaufbaus von der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit ist das
525 nicht folgerichtig. Für DIE LINKE. ist das Konstrukt „Thüringer Landgemeinde“ ungeeignet,
526 die vorhandenen Probleme auf gemeindlicher Ebene zu lösen. Dazu sind leistungsfähige
527 kommunale Strukturen erforderlich, die die Übernahme von weiteren Aufgaben und deren
528 eigenverantwortliche Realisierung ermöglichen. Zwangsläufig sind von diesem Prozess alle
529 staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen betroffen. Das Ausklammern einer
530 möglichen Landkreisgebietsreform bewertet DIE LINKE. als fahrlässig. Um weitere
531 Erkenntnisse im Prozess der gesetzlichen Gemeindegebietsreform zu erlangen ist eine
532 Modellphase und Phase der Freiwilligkeit im Prozess vorzuschalten. Freiwillige
533 Bestandsveränderungen durch das Land müssen auch in Zukunft gefördert und sich
534 innerhalb eines landesweiten Leitbildes bewegen. Dieses ist vorher zu erarbeiten und muss
535 die Grundsätze der gesicherten dauerhaften Finanzierung, der notwendigen
536 Aufgabenerfüllung und der Grundsätze der regionalen Raumplanung beachten. Für die
537 Kommunen ist es wichtig zu wissen, innerhalb welchen Zeitraums sie mit einer Förderung
538 des Landes und der Anerkennung der freiwilligen Bestandsveränderungen rechnen können.
539 Dieses schließt aber gleichzeitig ein perspektivisches Auslaufen der Phase der Freiwilligkeit
540 ein, weil andernfalls deren Zielsetzung ad absurdum geführt würde.

541

542 Eine einseitige differenzierte Ausgestaltung der demokratischen Teilhabemöglichkeiten der
543 EinwohnerInnen auf kommunaler Ebene lehnen wir aus demokratischen, politischen und
544 verfassungsrechtlichen Gründen ab. Ein Ausbau des Ortschaftsrechts muss gleichzeitig und
545 umfassend für alle Gemeinden und Städte in Thüringen erfolgen. EinwohnerInnen erster und
546 zweiter Klasse darf es in Thüringen nicht geben!

547

548 **9. Kommunalabgaben**

549

550 **Linke Kommunalpolitik bedeutet: Immer wieder Transparenz, Informations- und**
551 **Mitwirkungsrechte der EinwohnerInnen bei der Erhebung von Kommunalabgaben**
552 **einzufordern.**

553

554 Die Belastung der EinwohnerInnen und der Wirtschaft in Thüringen durch
555 Kommunalabgaben wird von den Betroffenen seit Jahren als zu hoch, unzumutbar,
556 ungerechtfertigt und unsozial empfunden. Seit mehr als fünfzehn Jahren regen sich Proteste
557 der EinwohnerInnen, die zu mehrfachen Veränderungen der gesetzlichen
558 Rahmenbedingungen für die Erhebung der Kommunalabgaben in Thüringen geführt haben.
559 Verbessert wurden im Laufe der Jahre auch die Informations- und Mitwirkungsrechte für die
560 EinwohnerInnen (Verbraucherbeirat, Informationspflicht vor Investitionsbeginn) und
561 Zahlungsmodalitäten (Anspruch auf Stundung mit Zinsbeihilfe, Stundung für bestimmte
562 Privilegierungstatbestände auf den Grundstücken). Auf diesem erfolgreichen Weg gilt es, die
563 nächsten Jahre weiterzuarbeiten und die Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen
564 Initiativen fortzusetzen.

565

566 Seitens der Landesregierung wird seit Jahren die Fördermittelbereitstellung für die
567 Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung zurückgefahren und soll
568 mittelfristig weitgehend eingestellt werden. Dadurch wurde und wird die flächenmäßige

569 Senkungen von Gebühren und Beiträgen nicht möglich und es wird in den kommenden
570 Jahren zu Gebühren- und Beitragssteigerungen kommen. Verstärkt wird diese Entwicklung
571 auch durch eine Systemänderung bei der Landesförderung.
572

573 Die PDS hat bereits 1991 bei der Einführung des Kommunalabgabenrechts in Thüringen
574 kritisiert, dass damit Finanzierungsmodelle für kommunale Leistungen entstehen, die
575 grundsätzlich als nicht zeitgemäß galten/ gelten und schon gar nicht die besonderen
576 Bedingungen in Thüringen (Einkommens- und Vermögensstruktur, Eigentümerstruktur)
577 berücksichtigten.
578

579 Grundsätzlich forderte DIE LINKE. sozial vertretbare Kommunalabgaben, umfassende
580 Kostentransparenz und Einwohnerbeteiligung bei Investitionen in öffentliche Einrichtungen.
581

582 **DIE LINKE.Thüringen fordert:**

- 583 - dass seitens der Landesregierung ausreichend Fördermittel für die Aufgabenträger
584 zur Verfügung gestellt werden, da diese am wirksamsten die Gebühren- und
585 Beitragshöhe positiv beeinflussen,
- 586 - dass bezahlbare Entgelte für Wasser und Abwasser in Thüringen Realität werden,
- 587 - dass die EinwohnerInnen im ländlichen Raum nicht benachteiligt und die örtlichen
588 Gegebenheiten beachtet werden,
- 589 - dass die Kommunen und örtlichen Aufgabenträger ihr Finanzierungssystem im
590 Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig entscheiden und umsetzen,
- 591 - dass seitens der Aufgabenträger absolute Kostentransparenz gewährleistet und
592 nachgewiesen wird,
- 593 - dass eine umfassende Bürgerbeteiligung erfolgt und Verbraucherbeiräte pflichtig
594 eingeführt werden und ihnen verbindliche Mitwirkungsmöglichkeiten geboten
595 werden,
- 596 - dass ein nachhaltiger Ausbau und Sicherung der ordnungsgemäßen Wasserver- und
597 Abwasserentsorgung der Vorrang eingeräumt wird,
- 598 - dass ökologisch orientiertes Verbrauchsverhalten gefördert wird,
- 599 - dass ein verursachergerechtes Abgabensystem erfolgt,
- 600 - dass die konsequente Umsetzung des Äquivalenzgrundsatzes (ausgewogenes
601 Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung) beachtet wird,
- 602 - dass die Interessenabwägung statt der Interessenkonflikte den Vorrang hat,
- 603 - dass keine rückwirkende Erhebung von Beiträgen erfolgt,
- 604 - dass ein ausgewogenes Verhältnis bei den Grundrechten in Bezug auf das Eigentum
605 (Eigentum verpflichtet – Schutz des Eigentums) erfolgt,
- 606 - dass die kommunale Infrastruktur Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.
607

608 Unter der Beachtung dieser Grundsätze hält es DIE LINKE für möglich, ein modernes
609 Kommunalabgabengesetz zu entwickeln und umzusetzen, welches sich konsequent am
610 Äquivalenzgrundsatz orientiert. Das bedeutet, dass wir an unserer Forderung festhalten,
611 schrittweise die Abwasserbeiträge abzuschaffen. Durch eine zielgerichtete Förderpolitik und
612 kritische Überarbeitung der Investitionsplanung können die Abwassergebühren sozial
613 vertretbar gestaltet werden. Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen müssen für
614 Thüringen zumindest die sächsischen Regelungen gelten, wonach Gemeinden selbst
615 entscheiden können ob und in welcher Höhe sie Beiträge erheben. Als mittelfristiges Ziel
616 bleibt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unter Ersatz der Einnahmeausfälle für die

617 Gemeinden. Bis zur Erreichung dieses Ziels lehnen wir die rückwirkende Erhebung dieser
618 Beiträge ab.

619 **10. Fazit**

620

621 DIE LINKE.THÜRINGEN kann sich auf eine starke kommunalpolitische Verankerung stützen.
622 In den Kommunen berühren alle politischen Entscheidungen das Leben der Einwohnerinnen
623 und Einwohner unmittelbar. Das gilt für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge
624 ebenso wie die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur. Im Mai 2014 werden die
625 kommunalen Vertretungen neu gewählt. Viele Kommunen in Thüringen haben seit 1990 eine
626 positive Entwicklung genommen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die
627 kommunalen Handlungsspielräume geringer wurden. Arbeitslosigkeit, soziale Probleme,
628 demografische Entwicklung u.a. stellen die Kommunen aber auch die EinwohnerInnen vor
629 neue Herausforderungen, bieten aber auch Chancen, neue Wege zu gehen. Linke
630 Kommunalpolitik darf sich nicht in der Mangelverwaltung erschöpfen. Die kommunale
631 Selbstverwaltung ist kein Selbstzweck. Gemeinsam mit den Kandidatinnen und Kandidaten
632 zur Kommunalwahl 2014, bei der DIE LINKE. Thüringen in möglichst vielen Städten und
633 Gemeinden, in allen kreisfreien Städten und Landkreisen mit eigenen Listen antreten wird,
634 sollen die Schwerpunkte und Forderungen des Rahmenkommunalwahlprogramms mit
635 Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Sie bilden die Grundlage für die
636 Kommunalwahlprogramme in den Thüringer Kommunen und letztendlich auch eine
637 Hilfestellung für interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Wahlentscheidung und sind
638 gleichzeitig eine Einladung zum aktiven Mitgestalten.